

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 88/89
Telex: 05 86 846-48 ppbn d



Inhalt

Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB fordert von den Ländern mehr Hilfe für die kommunalen Finanzen.

Seite 1/2

Erwin Stahl MdB würdigt den Haack-Plan zur Energie-Einsparung.

Seite 3

Jürgen Egert MdB unterstreicht die Bedeutung der Krankenhaus-Sanierung.

Seite 4

Lothar Curdt MdB empfiehlt Zurückhaltung bei der Einführung neuer Medien.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 76

20. April 1978

Kampf für die Gemeinden an der richtigen Front

Vor allem die Bundesländer sind gefordert

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik sind auch bei wachsender Zuständigkeit des Bundes die Länder für die Gemeinden zuständig. Sie wachen ängstlich über ihre Zuständigkeit, und wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann ist er in dem beharrlichen Verzögern der Länder bei der versprochenen gemeinsamen Bestandsaufnahme über investitions-hemmende Vorschriften im kommunalen Bereich sowie Änderungsvorschläge hierzu zu finden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt die Bitte geäußert, vor allem seitens der Länder dafür Sorge zu tragen, daß die vom Bundeskanzler angeregte gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Gemeinden so schnell wie möglich ihre Arbeit aufnehmen kann. Wenn daher der Sprecher der CDU auf kommunalem Gebiet Forderungen an den Bund stellt, müssen diese Forderungen zunächst an die CDU-Mehrheit des Bundesrates gerichtet werden. Denn:

1/ Der Bundesrat mit seiner Mehrheit der CDU-Länder verweigert bisher den kommunalen Spitzenverbänden die Mitsprache.

- 2/ Die Länder haben nach der Gebiets- und Verwaltungsreform, die ja ohne Ansehen der Partei kritikwürdig ist, versäumt, die Funktionalreform durchzuführen, wie die Gemeinden dies seit langem fordern.
- 3/ In der Enquete-Kommission Verfassungsreform haben die Länder blockierend im Hinblick auf die Position der Gemeinden gewirkt.
- 4/ Eingriffe der Landesplanung in die gemeindliche Planungshoheit und Selbstverwaltungsgarantie werden von den Gemeinden abgelehnt und als verfassungswidrig empfunden; Mitwirkungsrechte der kommunalen Spitzenverbände als "Kompensation" sind insoweit unzureichend.
- 5/ Um dem Grundsatz der finanziellen Selbstverantwortung der Kommunen besser als bisher Rechnung zu tragen, wird der Abbau der "Töpfchenwirtschaft" in einzelnen Ländern gefordert.

Die Forderung der CDU/CSU-Opposition im Rahmen einer Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes nach einer isolierten Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 Prozent auf 15 Prozent ab 1. Januar 1979 ist leider nicht an der allgemeinen Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden ausgerichtet. Sie geht dazu auch noch an die falsche Adresse.

In den Verhandlungen der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler haben die Länder zugesagt, Einnahmeausfälle aus dem Steuerentlastungsgesetz über den Finanzausgleich in den Ländern auszugleichen. Deshalb hat der Bund Mitte 1977 den Ländern 1,5 Punkte (= 1,1 Milliarden DM) mehr bei der Verteilung der Umsatzsteuer zugestanden. Leider haben die Länder dieses Versprechen nur zum Teil eingelöst. Sie haben ihre eigenen Haushalte entgegen der Absprache mit dem Bundeskanzler in der Umsatzsteuerverteilung auf Kosten der Gemeinden saniert. Es ist deshalb doppelzünftig, immer den Bund für die Finanzen der Gemeinden verantwortlich zu machen.

Nach dem Grundgesetz sind es in erster Linie die Länder, die dafür verantwortlich sind. Die Länder haben auch in den bisherigen Verhandlungen immer Wert darauf gelegt, die Interessen der Gemeinden zu vertreten. Die CDU/CSU-Opposition ist deshalb gut beraten, wenn sie sich bei ihrem Versuch, eine Verbesserung der Gemeindefinanzen herbeizuführen, an die Bundesrats-Mehrheit der CDU/CSU wendet. Die Länder können nicht immer Zugeständnisse vom Bund fordern, wenn sie auf der anderen Seite nicht bereit sind, erlangte Vorteile an die Gemeinden weiterzugeben.

Auf diesem Hintergrund ist auch die einstimmige Aufforderung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 22. Februar 1978 an die Bundesregierung zu sehen, "gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob bei den Bund-Länder-Verhandlungen über die Neuverteilung der Umsatzsteuern eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 auf 15 Prozent mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung der Gemeindefinanzen durchgeführt werden können".

An dieser Front muß der Wunsch der Gemeinden nach Verbesserung ihrer Finanzausstattung ausgekämpft werden. Bei der Bundesratsmehrheit liegt es, ob sie im Rahmen der Verhandlungen zur Umsatzsteuerneuverteilung die allgemeine Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt und eine für alle Beteiligten, also auch für die Gemeinden, befriedigende Lösung ermöglicht.

Wer sich nun an den Bund wendet, betreibt parteipolitisch Propaganda, statt einem Beitrag zur Lösung im Sinne der Entschließung vom 22. Februar 1978 zu leisten und muß sich fragen lassen, was die CDU-regierten Länder getan haben, um im Sinne der Entschließung zu wirken.

(-/20.4.1978/vo-he/10)

Energiesparen findet positive Resonanz

Haack-Programm ist notwendig und vorbildlich

Von Erwin Stahl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Forschung und Technologie

Immer mehr Menschen in der Bundesrepublik erkennen erfreulicherweise, welche Bedeutung ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit Energie hat, und mehr als das: Sie sind zunehmend bereit, auch in ihrem persönlichen Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen und dabei privat auch Kosten für energiesparende Investitionen in Kauf zu nehmen.

Dies war nicht immer so. Im Rahmen der verstärkten Förderungsmaßnahmen des nichtnuklearen Energieforschungsprogramms des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sind technische Entwicklungen, die einen Beitrag zur rationellen Energieversorgung leisten können, im Verlauf von nur wenigen Jahren erfolgreich an den Markt gebracht worden.

Die konzentrierte Förderung dieser Einsparungstechnologien, seien es Solaranlagen, seien es Wärmepumpen mit besseren Wirkungsgraden, seien es neue Isolierverfahren, seien es Demonstrationsprojekte zur Wärmekraftkopplung oder zukunftsweisende Fernheizsysteme, hat einen Schub von neuen Energie-Technologien ermöglicht, der nun der Anwendung bedarf. Anders als sonst bei den in der Regel sehr langfristig angelegten Forschungsprojekten können die in diesem Bereich erzielten Ergebnisse unmittelbar auf breiter Basis in Innovationen der Wirtschaft umgesetzt werden. Das durch das parteipolitische Verhalten zweier Ministerpräsidenten bisher verhinderte Energiespar- und Investitionsprogramm sollte diesen innovativen Ansatz beschleunigt verwirklichen.

Wohnungsbauminister Dieter Haack ist es zu verdanken, daß der Schaden, der durch die Verzögerung des Energiesparprogramms bereits jetzt angerichtet wurde, sich in überschaubaren Grenzen halten wird. Der von ihm jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist auch ein positives Beispiel, wie Forschungs- und Technologiepolitik mit anderen Bereichen der Politik ineinandergreifen können, um Forschungs- und Entwicklungserfolge möglichst rasch und in möglichst breitem Umfang der praktischen Verwertung zuzuführen.

Es wird den beiden im Bremserhäuschen von Hannover und Stuttgart sitzenden "Landesvätern" nun wohl nicht mehr gelingen, dieses energiepolitisch notwendige, umweltpolitisch bedeutende Programm zu Fall zu bringen. Das jetzt ins Parlament eingebrachte erste Gesetz zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes wird dazu beitragen, der unvermeidlichen Ölverknappung der kommenden Jahrzehnte zu begegnen.

Es wird und soll dazu Anstoß geben, daß durch die Produktion dieser Technologien viele Arbeitsplätze langfristig stabilisiert oder dauerhaft neu geschaffen werden.

(-/20.4.1978/yo-he/lo)

+ + +

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz sinnvoll ergänzen

Die Kostendämpfung im Gesundheitswesen muß fortgesetzt werden

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat den Referentenentwurf zu einer Novelle des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgelegt. Damit soll das vervollständigt werden, was beim Kostendämpfungsgesetz (KVKG) vom Juli 1977 zunächst noch nicht gelang: gesetzliche Maßnahmen zur Dämpfung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen nun auch im Krankenhausbereich zu treffen. Denn dies ist erwiesen: Ein wirksames Abbremsen des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen kann nur dann dauerhaft gelingen, wenn kein Sektor des Gesundheitswesens von gesetzlichen Maßnahmen ausgeschlossen bleibt. Es hieße die ersten Erfolge des KVKG gefährden, wollte man auf gesetzliche Maßnahmen im Krankenhausbereich verzichten. Zudem steht außer Frage, daß die Ausgewogenheit der Kostendämpfungspolitik in jedem Sektor des Gesundheitswesens Maßnahmen erforderlich macht, also auch im Krankenhausbereich.

Die sozialliberale Koalition hat 1972 mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz die Krankenhäuser erstmals auf eine stabile wirtschaftliche Grundlage gestellt. Die Grundsätze des Krankenhausfinanzierungsrechts haben sich bewährt. An ihnen soll, an ihnen wird nicht gerüttelt werden:

- 1) Die Versorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerecht gegliederten System leistungsfähiger Krankenhäuser bleibt öffentliche Aufgabe.
- 2) Der duale Finanzierungsmodus des Krankenhausrechts (Investitionen tragen die öffentlichen Hände, laufende Kosten die Benutzer resp. ihre Krankenkassen) wird aufrecht erhalten.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf, weil er diese beiden Grundsätze unterstreicht. Sie wird bei den weiteren Arbeiten an der Vervollständigung des Krankenhausfinanzierungsrechts auf die verstärkte Durchsetzung folgender Prinzipien achten:

- 1) Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung auf Mitwirkung an der Krankenhausplanung und Pflegesatzfestsetzung muß ausgebaut werden.
- 2) Bundeseinheitliche Bedarfskriterien für die Krankenhausplanung müssen von den Verantwortlichen erarbeitet und durchgesetzt werden.
- 3) Die Steigerungsraten der Ausgaben der Krankenversicherung für die Krankenhausbehandlung müssen in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung eingepaßt werden. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, inwieweit die "Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen" hierbei Hilfe leisten kann.
- 4) Die stärkere Verwirklichung des Wirtschaftlichkeitsgedankens im Investitionskostenbereich durch die Weiterentwicklung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes muß ergänzt werden durch eine stärkere Ausprägung eben dieses Gedankens im Pflegekostenbereich. Hierzu ist als Anschlußmaßnahme an die laufenden Gesetzgebungsarbeiten eine Reform der Bundespflegesatzverordnung erforderlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion sagt der Bundesregierung bei ihrem Bemühen, das Kostendämpfungsprogramm durch gesetzliche Maßnahmen im Krankenhausbereich abzurunden, ihre volle Unterstützung zu. Sie würde es begrüßen, wenn die entscheidende Mitverantwortung tragenden Bundesländer diesem Beispiel folgen würden. (-/20.4.1978/bgy/10)

Nutzen der neuen Medien bleibt umstritten

Finanzielle Überlegungen gebieten zurückhaltendes Vorgehen bei Kabel-TV

Von Lothar Curdt MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe Medienpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Während ihrer kürzlichen Tagung in Bonn sollten die Ministerpräsidenten der Länder entscheiden, um Pläne und Entwürfe für sogenannte "Pilotprojekte" des Kabelfernsehens in die Praxis umzusetzen. Die Entscheidung blieb aus, weil medienrechtliche Schwierigkeiten und eine von Hessen angedrohte Verfassungsklage gegen das Projekt Ludwigshafen-Mannheim - das sich am wenigsten an einem öffentlich-rechtlichen Modell orientierte - für eine Vertagung sprachen.

Für Testversuche in Form von Pilot-Projekten hatte sich die von der Bundesregierung eingesetzte "Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KTK)" in ihrem "Telekommunikationsbericht" ausgesprochen. Dabei sollte das Kabelfernsehen zunächst einmal technisch-programmlich wie auf seine Durchführbarkeit im Hinblick auf Kompetenzen und Trägerschaft geprüft werden.

Kabel-TV ist zunächst nur als lokales Fernsehen denkbar. Dies war denn auch Grund genug, daß seitens der Zeitungsverleger lebhaftes Interesse bekundet und die Beteiligung an solchen Projekten gefordert wurde. Angesichts der gewaltigen Kosten, die bei einer Vollversorgung aller Haushalte auf rund 50 Milliarden DM geschätzt werden, wäre eine finanzielle Beteiligung wohl nur wenigen Großverlegern möglich. Damit würde eine privatwirtschaftliche Einengung erfolgen, die einer Monopolstellung gleichkäme. Dies aber wäre zugleich auch der Tod jener Meinungsvielfalt, auf die der Bürger im Sinne wohlverstandener Presse- und Informationsfreiheit Anspruch haben soll.

Nicht nur finanzielle Überlegungen führen zu der Ansicht, daß es vorerst wohl nur zu örtlichen Kabelprojekten kommen wird. Es muß auch geprüft werden, in welchem Verhältnis die Kosten zu dem angestrebten Ergebnis stehen. Viele Beobachter, Kommunikationswissenschaftler und Mediensoziologen zweifeln bei der gegenwärtigen Medienversorgung der Bevölkerung an einem wirklichen Bedarf für ein zusätzliches lokales Hörfunk- oder TV-Programm.

Wie fragte doch vor etwa drei Jahren der Fernsehbeauftragte der Evangelischen Kirche, Norbert Schneider: "Ob es nämlich angesichts globaler Krisen vertretbar ist, in ein System zu investieren, das eindeutig auf dem Hintergrund einer Überflußgesellschaft geplant worden ist. Nicht nur die Kommunikationssysteme stoßen finanziell an die Decke. Das Ende des Wachstums ist allgemein. Entscheidungen über technische Investitionen sollten mindestens solange aufgeschoben werden, bis geklärt ist, wie man bei Presse und Rundfunk die roten Zahlen wegbringt." (-/20.4.1978/ks/lo)